

Sorbus aucuparia, Eberesche

Acer campestre, Feld-Ahorn

Alnus glutinosy, Schwarzerle Prunus-Arten, z.B. Traubenkirsche

Die Verkehrs- und Wegebereiche sind als Mischflächen verkehrsberuhigt mit Spiel- und

Aufenthaltsqualität herzurichten. Dabei ist der Ausbaugrad auf das notwendige Minimum zu

. Die Gemeindevertretung hat am 27.11.1995 und am

planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ahlbeck, den *04.11. 1996*

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B); sowie die Begründung hat in der Zeit vom 20.12.1995... bis 11.01.1996.. während folgender Zeiten: Mo., Mi., Do. 7-12 Uhr und 13-16 Uhr, Di. 7-12Uhr und 13-17 Uhr, Fr. 7-12 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nieder- schrift vorgebracht werden können, am 0.1. um 12.1995 ortsüblich

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis während folgender Zeiten: Mo., Mi., Do. 7-12 Uhr und 13-16 Uhr, Di. 7-12 Uhr und 13-17 Uhr, Fr. 7-12 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekanntgemacht

Ahlbeck, den .04,11,1996

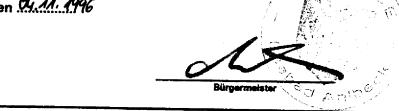
Por katastermäβige Bestand am 07.10.96 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechts-verbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 1000 vorliegt. Regreßensprüche können nicht abgeleitet werden. i. A. Kreph

10. Die Gemeindevertretung hat dem Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) in ihrer Sitzung am 19.92.1996... als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.03.1996.. gebilligt.

Ahlbeck, den 04.11. 1996



11. Die Genehmigung der Satzung mit dem Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 34.05.1996... AZ 14.23/a-5/243-5309(3)- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -



12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.21.296 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.21.297 AZ: VIII. 2310:512.443-59021.33

Ahlbeck, den *05.02.19*97

Ahibeck, den 27.05, 1997

Überschußwasser ist über Feuchtwiesenstreifen der "Beek" zuzuführen. Im Bereich der

"Beek" sollte keine Initiierung durch Anpflanzung erfolgen. Die Flächen südlich der "Beek"

sind sich in ihrer Entwicklung selbst zu überlassen.

13. Die Satzung mit dem Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie die Begründung wird hiermit ausgefertigt. Ahlbeck, den 06.02.1997

14. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .20.02.1993..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215

Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und EitBachen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBI. M-V S.249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 224.02.1992. in Kraft getreten.

PLANUNGSBÜRO SEELE & PARTNER Wasserwerksweg 10 - 14

Gemeinde Seebad Ahlbeck

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) geändert durch Art. 1 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz

vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in Verbindung mit dem §§ 1 und 2 des BauGB-Maßnahmen-

Gesetz vom 28.04.1993 (BGBI. I S. 622) hat die Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck in ihrer Sitzung am 49.93.499.6. diesen Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnanlage am Gothenweg" bestehend

Der Bebauungsplan wurde ergänzt auf der Grundlage des Beitritts-

beschlusses der Gemeindevertretung Seebad Ahlbeck vom 04. 11. 1996 zur

Erfüllung der Maßgaben und Auflagen der Genehmigung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommer

SEEBAD AHLBECK

vom 31. 05. 1996 AZ. VIII 231a-512.113-59001(3).

Ahlbeck, den .04...11996

aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.02.1996

Bebauungsplan Nr.3 "Wohnanlage am Gothenweg"

Planverfasser:

26603 Aurich